

221-02.02.1 – 29657

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

# **Eckpunkte zur Novellierung des Schulrechts in Nordrhein-Westfalen**

(Stand: 13.12.2005)

## **Eckpunktepapier – Inhalt**

1. Stärkung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler
2. Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule
3. Förderung von lernschwachen und hochbegabten Schülerinnen und Schülern
4. Feststellung und Verbesserung der Sprachkenntnisse von Kindern vor der Einschulung
5. Schrittweises Vorziehen des Einschulungsalters
6. Aufnahme in die Grundschule, Schulanfang und Förderung durch sozialpädagogische Fachkräfte
7. Verbindlichere Grundschulempfehlung
8. Verbesserung des "Aufstiegs" und Zurückführung des "Abstiegs" in eine andere Schulform
9. Schulformbezogene Gliederung des Schulwesens
10. Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur und Reform der gymnasialen Oberstufe
11. Verbindlichere Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie besonderen schulischen und außerschulischen Engagements in den Zeugnissen
12. Stärkung der disziplinarischen Rechte der Lehrerinnen und Lehrer
13. Vorzeitige Beendigung der Vollzeitschulpflicht bei Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis
14. Überwachung der Schulpflicht
15. Ergänzende Maßnahmen zur Sicherstellung eines verlässlichen Unterrichts
16. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen
17. Wahl der Schulleitungen durch die Schulkonferenz
18. Abschaffung der Drittelparität in der Schulkonferenz
19. Stärkung und Entbürokratisierung der Elternmitwirkung
20. Fortbestand kleiner wohnortnaher Grundschulen bei zurückgehenden Schülerzahlen
21. Organisatorische Zusammenfassung von Hauptschulen und Realschulen sowie von Hauptschulen und Gesamtschulen
22. Abschaffung der Schulbezirke für Grund- und Berufsschulen
23. Ersetzung der schulformübergreifenden Schulaufsicht durch eine schulformbezogene Schulaufsicht
24. Beamtenstatus der Lehrerinnen und Lehrer

## Einleitung

Bildung ist die neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Unsere Gesellschaft darf nicht in Gebildete und Ungebildete, in Ausgeschlossene und Dazugehörige auseinander fallen. Bildung hat Priorität.

Sie ist ein Kernelement der sozialen Ordnungspolitik. Junge Menschen sehen sich heute vielen Herausforderungen für ihre Zukunft ausgesetzt. In der Schule müssen sie deshalb den Raum zur Entfaltung ihrer eigenen Fähigkeiten und einer eigenen Persönlichkeit erhalten –unabhängig von der Situation in der Familie, unabhängig vom Geschlecht oder von der sozialen Herkunft. Sie müssen die Chance haben, sich auf die objektiven Anforderungen der Gesellschaft vorzubereiten.

Nur wer zuvor fördert, kann später auch fordern. Das schulpolitische Ziel ist deshalb die begabungsgerechte Schule. Nur die begabungsgerechte Schule wird dem einzelnen Kind gerecht werden. Gerechtigkeit in der Schule meint nicht etwa eine gleichmachende Gerechtigkeit aller, sondern fragt danach, was dem einzelnen Kind gerecht wird. Eine begabungsgerechte Schule ist daher eine Schule, die individuell fördert.

Damit das schulpolitische Ziel umgesetzt werden kann, bedarf es eigenverantwortlicher Schulen. Mehr Freiheit der Schulen auf der einen Seite heißt zugleich auch mehr Verantwortung auf der anderen Seite. Diese Verantwortung werden die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen können. Die Landesregierung schätzt ihre Arbeit und ist davon überzeugt, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer Kompetenz und ihrem Einsatz die Entwicklung ihrer Schule nachhaltig voranbringen können. Dabei werden die Schulleitungen durch die weitgehende Übernahme der Dienstvorgesezteneigenschaften eine besondere Aufgabe vor Ort übernehmen. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird darin bestehen, durch verbindliche Vertretungskonzepte dafür Sorge zu tragen, dass der stundenplanmäßige Unterricht erteilt wird. Gleichzeitig wird die Schule durch die besondere Beteiligung bei der Schulleitungsauswahl gestärkt.

Die Schulen sollen ihr eigenes pädagogisches Profil entwickeln können und den Unterricht und das Schulleben weitgehend selbst gestalten. Der Staat beschränkt sich dabei auf die Vorgabe von Standards, Lernzielen und Rahmenvorgaben. Die Schulen müssen die Freiheit haben, den Weg zum Erreichen der Ziele selbst bestimmen zu können. Gleichzeitig müssen die Schulen dann aber auch mehr Verantwortung für die Ergebnisse ihrer Arbeit übernehmen und Rechenschaft ablegen. Dazu gehört auch ein schulformbezogenes Controlling der Schulaufsicht.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen haben nach der Verfassung des Landes einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dazu bedarf es vielfältiger pädagogischer Fähigkeiten und gegebenenfalls auch disziplinarischer Rechte. Die Verfahren hierzu sollen beschleunigt und die Wirksamkeit erhöht werden. Die Umsetzung des Verfassungsauftrages durch die Lehrerinnen und Lehrer beinhaltet eine hohe Verantwortung. Deshalb soll die derzeitige schulgesetzliche Befristung des Beamtenstatus für die Lehrerinnen und Lehrer entfallen.

Alle Absolventen der Schulen in Nordrhein-Westfalen sollen eine moderne Allgemeinbildung erhalten, die ein solides Fundament für Studium und Beruf, für Weiterbildung und lebenslanges Lernen ist. Leistung und Leistungsbereitschaft sollen

wieder zählen und anerkannt werden. Verbindlichere Grundschulgutachten, eine Reform der gymnasialen Oberstufe und eine Stärkung der Kernkompetenzen sind dafür wesentliche Bausteine.

Das gegliederte Schulwesen unterstellt keine Gleichheit der Begabungen am Anfang der Schullaufbahn und erstrebt keine Gleichheit der Bildung an ihrem Ende. Ein gerechtes Schulsystem bedarf der Durchlässigkeit, besonders der Durchlässigkeit nach "oben". Es muss gewährleisten, dass jeder sein individuelles Potential bestmöglich entfalten kann.